

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 142 (2016)
Heft: 40: Stützmauern : die Erblast der Boomjahre

Rubrik: SIA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den Werten der Normen

Schwerpunkt der Klausur ZN/ZO 2016 war eine Wertediskussion zu den Normen und Ordnungen des SIA – und dazu, wie diese Werte vermittelt werden können.

Text: Markus Friedli

Drei Referenten waren zur Klausur der ZN/ZO nach La Neuveville eingeladen, um ihre persönliche Sichtweise zur Wertefrage in der Gesellschaft, Politik, Kultur oder im Bauen darzulegen.

Während Stefan Zweifel als erster Vortragender einen philosophischen Exkurs mit dem Titel «Die Lust an der Überschreitung von Normen / Erotik, Avantgarde und oulipo» führte, umschrieben die folgenden beiden Referenten ihren eigenen

Zugang zu Normen und deren Bedeutung in ihrem Umfeld: Oberst i. Gst. Hans Schärer beleuchtete die Werte von militärischen Normen bzw. Ordnungen, und der promovierte Theologe und Pfarrer Jürg Buchegger reflektierte religiöse Ordnungen und kirchliche Normen.

Die anschliessenden Diskussionen in den Gruppen und die abschliessenden Beratungen im Plenum führten zu interessanten Ansätzen – insbesondere hinsicht-

lich der Frage, wie die Werte der SIA-Normen einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt werden können. Ziel ist es, aus den beiden Gremien eine Arbeitsgruppe zu bilden, die bis zur Klausur 2017 konkrete Massnahmen zur Umsetzung eines Aktionsprogramms zur Wertevermittlung vorlegen soll.

Ferner beschlossen die ZN/ZO, die Reglemente r36, r48 und r72 bis Ende 2016 zu überarbeiten und den Genehmigungsprozess durch alle erforderlichen Instanzen bis Frühjahr 2017 abzuschliessen. Ebenfalls sollen bis zur nächsten Klausur ZN/ZO die wichtigsten Kardinalsbegriffe in den Normen und Ordnungen vereinheitlicht werden; dort, wo das nicht möglich oder sinnvoll ist, sollen sie erklärt werden. •

Markus Friedli, dipl. Arch. ETH BSA SIA, Leiter Geschäftsbereich Normen

Zusätzliche Unfallversicherungen

Neben der obligatorischen Unfallversicherung können Firmen für ihre Mitarbeitenden auch Zusatzversicherungen abschliessen. Es lohnt sich, die Preise zu vergleichen.

Text: Tatjana Merz-Kursawe

In der Schweiz sind alle Arbeitnehmer obligatorisch gegen Berufsunfälle versichert. Die Unfallversicherung (UVG) umfasst die Heilungskosten sowie die Taggelder und Renten im Invaliditäts- oder Todesfall.

Die UVG-Leistungen sind gesetzlich definiert. Sie sind also bei allen Anbietern wie der Suva und den Privatversicherern identisch; Architekten und Ingenieure müssen sich in der Regel der Suva anschliessen. Die Prämien können jedoch je nach Lohnsumme und Betriebsart variieren. Obligatorisch versichert sind die Lohnbestandteile bis

148 200 Franken. Jeder Firma ist es freigestellt, eine UVG-Zusatzversicherung für ihr Personal abzuschliessen – etwa für Lohnteile über 148 200 Franken, für Heilungskosten in der Privatabteilung eines Spitals oder für verbesserte Leistungen bei Tod und Invalidität.

Es lohnt sich, diese Versicherungen im Markt ausschreiben zu lassen – denn auch hier sind die Preisunterschiede teils enorm. Firmen, die die Unfallversicherung bei der Suva führen, können sich für die Zusatzversicherung problemlos einem Privatversicherer ihrer Wahl anschliessen. Der SIA hat mit dem

VZ VermögensZentrum einen Rahmenvertrag abgeschlossen, sodass SIA-Mitglieder von einem Kollektivrabatt profitieren.

Anfang 2017 tritt voraussichtlich die UVG-Revision in Kraft. Geplant ist, dass Firmen die UVG-Versicherung kündigen dürfen, wenn der Anbieter die Prämien anpasst. Weitere Änderungen betreffen Beginn und Ende der Versicherung: Künftig sind Angestellte effektiv ab dem Tag versichert, an dem das Arbeitsverhältnis beginnt – auch wenn der 1. des Monats ein Sonntag ist. Und die Nachdeckung endet neu erst am 31. und nicht wie bisher am 30. Tag nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wodurch Angestellte besser geschützt sind. Weitere Anpassungen betreffen die Abredeversicherung sowie Rentenkürzungen im Alter. •

Tatjana Merz-Kursawe, Leiterin Corporate Insurance Solutions, VZ Vermögens-Zentrum Insurance Services AG



Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie beim Vermögenszentrum: siainsurance@vzch.com

Die alpine Schweiz 2050

Der SIA-Vorstand traf sich mit Regierungsvertretern der Kantone Tessin und Uri – mit dem Ziel, sich für die Weiterarbeit am Forschungsprojekt «Die Schweiz 2050», mit den Herausforderungen in den Alpenregionen vertraut zu machen.

Text: Thomas Müller

Rund 48% oder knapp die Hälfte der Schweizer Landesfläche sind alpin, weitere 12% voralpin. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Alpenraum, die Annäherung an dessen spezifische geografische, wirtschaftliche und soziale Eigenschaften – an dessen Menschen und ihre Kultur – ist für den SIA-Vorstand deshalb unerlässlich auf dem Weg zu einer Vision für die Schweiz in 35 Jahren. Eine Vision, deren Erarbeitung der SIA gemeinsam mit der ETH Zürich und im Rahmen des Forschungsprojekts «Die Schweiz 2050 – Bauwerk und Lebensraum» angegangen ist (vgl. SIA-Seiten TEC21 14 und 17/2016). Der Vorstand traf sich deshalb an seiner zweitägigen Zusammenkunft vom 19. und 20. August in Airolo mit politischen Vertretern und Vertreterinnen der Alpenregionen. Zum einen waren das die Regierungsräte Heidi Z'graggen aus dem Kanton Uri und Norman Gobbi aus dem Kanton Tessin. Geladen war zudem die aus Airolo selbst stammende Architektin und Vizepräsidentin des Fachverbands Schweizer Raumplaner (FSU), Francesca Pedrina.

Entvölkerte Seitentäler im Tessin

Norman Gobbi, der mit seinen Ausführungen zum Kanton Tessin den Anfang machte, skizzierte zu diesem ein Bild grosser demografischer Konzentration: Die Bevölkerung in den Regionen Bellinzona, Locarno und Lugano sei in den vergangenen Jahren um rund 15% gewachsen. Dies auf Kosten vieler Seitentalgemeinden – je abgelegener, desto stärker. So leben heute gegen 100000



Die Weiterentwicklung alpiner Regionen ist auch eine architektonische Aufgabe: Der Architekt Kurt Hauenstein erhielt für seine sensible Erweiterung eines historischen Bauernhauses in Fläsch GR 2010 den Wakkerpreis des Schweizer Heimatschutzes.

oder knapp ein Drittel der Tessiner und Tessinerinnen in den drei erwähnten Städten. Allein das sich von Lugano nach Süden entwickelnde Mendrisiotto konzentriert gemäss Gobbi 50% oder 175000 der im Kanton ansässigen Menschen auf sich. Wirtschaftlich gerieten deshalb die abgelegenen Gegenden zunehmend unter Druck. Es fehle dort entsprechend an Geld und Menschen für die Pflege der Landschaft, den Unterhalt der Infrastrukturen, der gemeinnützigen Anlagen und Bauten. An deren Ausbau ist schon gar nicht zu denken. Und zur Unterstützung der Gemeinden würden dem Kanton die Mittel und Ressourcen fehlen, weil auch er unter grossem Spardruck stehe.

Grosse Herausforderungen für den gesamten Kanton seien auch die 62000 Grenzgänger und die un-

ternehmerische Konkurrenz aus Italien, so Gobbi weiter. Beide würden mit bis zu 50% tieferen Lohn- respektive Honorarforderungen in den Tessiner Markt drängen – nicht zuletzt auch Architekten und Ingenieure. Viele stammen aus den Regionen von Como und Varese, in denen in direkter Nachbarschaft zum Tessin eine Million Menschen leben; auch die Metropolitanregion Mailand mit ihren 3.2 Millionen Einwohnern ist gerade mal 50 km entfernt. Wie er und der Regierungsrat des Kantons Tessin hingegen strategisch mit all diesen demografischen, sozialen und wirtschaftspolitischen Herausforderungen umzugehen gedenken, dazu äusserte sich Gobbi nicht.

Einen guten Schritt weiter scheint hier der Regierungsrat Uri zu sein – zumindest liess das Uris

Justizdirektorin und Raumplanungsverantwortliche Heidi Z'graggen in ihren Ausführungen erkennen. Auch der im Vergleich mit dem Tessin rund zehnmal kleinere Kanton (36000 Einwohner) hat mit Herausforderungen zu kämpfen, die sich aus seiner spezifischen Topografie ergeben. Auch hier sind erschwerte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Abwanderung brennende Themen.

Uri setzt auf Subsidiarität

Z'graggen will die sich aus dem Topos ergebenden Eigenheiten aber als Chance sehen oder sogar bewusst als Trumpf ausspielen. Das lässt einen konstruktiven und frischen Approach erkennen. Z'graggen fordert eine differenzierte Betrachtung des Alpenraums: Sie wünscht sich mehr Föderalismus und Mut zu regional differenzierenden Lösungen anstelle weiterer eidgenössischer Vorgaben. Ziel ist, um es mit ihren Worten zu sagen, «nicht mehr vom Gleichen, sondern mehr Eigenständigkeit, mehr Andersartigkeit».

So lautet zum Beispiel eine ihrer provokativen Ideen, den Pendlerabzug im Kanton Uri nicht zu verringern, sondern anzuheben.

Dies, um die weitere Abwanderung zu bremsen, ja wenn möglich sogar neue Menschen anzuziehen. Starke Zentren wie zum Beispiel das untere Reusstal, die sich in den vergangenen Jahren auch im Kanton Uri gebildet haben, sieht sie nicht nur als Entvölkerer und unliebsame Konkurrenz der Seitentäler, sondern gleichfalls als Bedingung für die Entwicklung entlegener Regionen. Gerade weil beide voneinander profitieren, will Z'graggen wieder mehr Solidarität zwischen den Zentren und den entlegenen Regionen aufleben lassen. Darauf aufbauend könne man in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Menschen der abgelegenen Gebiete neue Anreize für das Leben in deren Dörfern und Gemeinden schaffen.

Auch Francesca Pedrina betonte noch einmal, wie wichtig es sei, die Menschen, in deren Lebensraum man hineinwirkt, mitzunehmen auf die Um- und Neugestaltungsreise. Doch nicht nur das: Bei der Umsetzung ihrer konkreten Interventionen als Architektin und Raumplanerin in und um Airolo habe sie gelernt, dass es nicht nur darum gehe, den Einwohnern und Einwohnerinnen neue Ideen vorzustellen und sie dafür zu gewinnen;

vielmehr gelte es, entsprechend begleitet, die Innovation aus den Menschen vor Ort heraus erwachsen zu lassen. Nur dann generiere man auch die wirkliche Akzeptanz und Motivation für Veränderung.

Förderung der Innovation an der Basis

In der anschliessenden Diskussion kam in verschiedenen Voten von Vorstandsmitgliedern zum Ausdruck, dass sie das Subsidiaritätsprinzip und insbesondere den Aspekt «Förderung der Innovation von unten herauf» in die weitere Arbeit am Forschungsprojekt «Die Schweiz 2050» mitnehmen wollen.

Hierzu wollen die Projektverantwortlichen den Dialog mit den Menschen suchen, um mit der Vision für die Schweiz von 2050 noch differenzierter auf die Eigenheiten und Bedürfnisse der verschiedenen Regionen der Schweiz eingehen zu können. Qualität soll dabei vor Quantität stehen und den spezifischen gestalterischen und kulturellen Aspekten grösstmögliche Aufmerksamkeit zuteil werden. •

Thomas Müller, Kommunikationsberater SIA; thomas.mueller@sia.ch

Zwei Normen freigegeben

Die Zentralkommission für Normen (ZN) hat an ihrer Sitzung in La Neuveville am Bielersee vom 13. September 2016 die Norm SIA 118/370 *Allgemeine Bedingungen für Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige* zur Publikation freigegeben.

Die Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen im Bereich der Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige. Die ABB dienen dem Zweck, die Rechte

und Pflichten von Bauherr und Unternehmer zu regeln. Im Zug der Revision der Norm wurden in der überarbeiteten Fassung die Korrigenda aus dem Jahr 2013, die aufgrund der Gesetzesänderung im Bereich der Produktesicherheit veröffentlicht wurde, integriert sowie die Kapitel zu Ausschreibungsunterlagen, Pflichten der Vertragspartner und zu Inverkehrbringen und Abnahme überarbeitet.

Gegen diese Publikationsfreigabe kann bis 30. Oktober 2016 Rekurs beim Vorstand des SIA eingereicht werden.

Auf Antrag der Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) hat die ZN auch die revidierte Norm SN 506512 *Baukostenplan Tiefbau* (eB-KP-T) zur Publikation freigegeben

mit der Auflage, die Definitionen in Kapitel 3 «Verständigung» insbesondere der Begriffe «Kostengrobschätzung», «Kostenvoranschlag», und «Kostenschätzung» mit den Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102, SIA 103, SIA 105 und SIA 108 abzugleichen.

Für die im Fachbereich Bauwesen zugeordnete Norm SN 506 512, dessen Träger der SIA ist, wird der Vertrieb wie seit der Einführung der Norm ins Schweizer Normenwerk 2012 weiterhin beim CRB verbleiben. Als weitere Beschlussfassung hat die ZN das Pflichtenheft der Kommission von Tragwerksnormen (KTN) genehmigt. •

Giuseppe Martino, Leiter Fachbereich Normen beim SIA; giuseppe.martino@sia.ch

formFort- und Weiterbildung
Formation continue et perfectionnement
Formazione continua e perfezionamento

Fort- und Weiterbildung

Building Information Modelling (BIM)

In dem Kurs, bestehend aus einem Grund- und sechs Aufbaumodulen, erfahren die Teilnehmer, was hinter dem Begriff BIM steht. Sie lernen, wie ein BIM-Projekt mit Zuteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten organisiert wird, wie ein Projektabwicklungsplan entsteht; erläutert werden zudem die wichtigsten Grundlagen, Normen und Standards. Rechtliche Aspekte um BIM und Daten werden ebenso berücksichtigt wie die Perspektiven der Besteller- oder Betriebsseite, aber auch Anwendungen der BIM-Methode im Ausland und welche Lehren daraus für die Schweiz gezogen werden können. Der von *Bau und Wissen* angebotene Kurs kann in Modulen belegt werden.

Wildegg, 22.11.2016–27.06.2017; weitere Informationen zu diesem Kurs unter www.sia.ch/form

ANLASS	THEMA	TERMIN/CODE	KOSTEN
Von der Projekt- idee zum Wettbewerb	Bevor ein Architekturwettbewerb durchgeführt oder ein Ingenieurprojekt entwickelt werden kann, müssen die inhaltlichen und planerischen Voraussetzungen dafür bestimmt sein. Da am Anfang eines Planungs- und Bauprozesses die primären Entscheidungen mit der grössten Wirksamkeit hinsichtlich Qualität, Termine und Kosten gefällt werden, kommen den eröffnenden Phasen des SIA-Modells Bauplanung 112 grosse Bedeutung zu. Der drei Termine umfassende Kurs vermittelt Grundlagen für die Anwendung der strategischen Planung in der Praxis.	4.10., 2.11. und 7.12.2016, Zürich 13–17 Uhr [VPW01-16]	650.– FM 800.– M 950.– NM
SIA 118 in der Praxis	Der erste Teil des anderthalbtägigen Kurses gibt einen Überblick über die Systematik und den Inhalt der Norm SIA 118 <i>Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten</i> (Fassung nach Revision vom 1. Januar 2013) und deren Auswirkung auf die Rechte und Pflichten der Bauherren, Planer und Unternehmer. Um den Teilnehmern die Anwendung der Norm zu erleichtern, werden praktische Fälle und Lösungen behandelt. Am zweiten Kurstag werden ausgewählte Einzelfragen behandelt wie Rechte an Offerten, Abnahme des Werks, Mängelrechte u. a.	19.10. und 26.10.2016, Zürich 13.30–17.30 und 9–17.30 Uhr [AB89-16]	680.– FM 830.– M 975.– NM
Lehrgang eco-bau: Nachhaltig sanieren	Ersatzneubau oder sanieren? Ist mit Blick auf ein bestehendes Gebäude diese Frage beantwortet, der bauliche Zustand geklärt und die Zielvereinbarungen der Bauherrschaft für den Umbau definiert, gilt es, frühzeitig ein ganzheitliches Umbaukonzept zu erstellen. Es gibt – nebst Energieeffizienz und Wertsteigerung – viele Gründe für die Optimierung eines Gebäudes hinsichtlich ökologischer und gesundheitsrelevanter Kriterien. Der Kurs will Bauherren und Planende vertraut machen mit dem Sanierungspotenzial von Bauten, er behandelt wichtige Aspekte von Rückbau und Entsorgung und bietet Fachkenntnisse zum Controlling.	25.10.2016, Zürich 9–17 Uhr [ecobau06-16] (in Kooperation mit ecobau)	450.– FM 550.– M 650.– NM
Phasengerechter Arbeitsprozess	Wenn der Arbeits- bzw. Phasenstart richtig angegangen wird, ist ein gutes Startkapital für die erfolgreiche Projektentwicklung gegeben. Mit einer entsprechenden Vorbereitungen lässt sich eine gute Arbeitsfähigkeit im Team herbeiführen – mit klaren Rollen, Aufgabenverteilungen und Kommunikationsflüssen. Das Seminar vermittelt eine prozessorientierte Methode, um den Phasenstart effektiv zu gestalten, sowohl auf der sachlichen als auch der zwischenmenschlichen Ebene, und den Abschluss bewusst zu reflektieren, um den Lerneffekt zu erhöhen.	27.10.2016, Zürich 14–18 Uhr [MPA01-16]	300.– FM 400.– M 550.– NM
Brandschutz im Betonbau	Seit Januar 2015 sind die neuen VFK-Brandschutzvorschriften in Kraft. Eines der Revisionsziele war die Reduktion der Brandschutzanforderungen, d. h. mehr Planungsfreiheiten. Der Kurs erläutert die wesentlichen Änderungen an Vorschriften sowie Erkenntnisse und Erfahrungen aus Sicht der Brandschutzbehörden. Ebenso werden SIA-, EC- und VKF-Vorschriften, deren Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede bei der Qualitätssicherung und bei Nachweisverfahren vorgestellt.	30.11.2016, Wildegg 9–17 Uhr [174381] Kursangebot von Bauen und Wissen	425.– FM 475.– M



Kontakt: Tel. 044 283 15 58, form@sia.ch
Weitere Kurse, Anmeldung: www.sia.ch/form

PREISSTRUKTUR: FM Firmenmitglieder SIA / M Mitglieder SIA / NM Nichtmitglieder